

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des BDA im Rahmen des DAC 2015 in Düsseldorf



Freitag, 8. Mai 2015, 12.00 - 13.30 Uhr, Congress Center Düsseldorf, Saal 28

Tagesordnung:

Ehrungen

1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht der Kassenführerin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache und Entlastung des Präsidiums
5. Wahl des Präsidiums des BDA (Amtsperiode 2016/2017)
(siehe <http://www.bda.de/aktuelles/zur-wahl-gestellt.html>)
6. Wahl der Kassenprüfer und der stellvertretenden Kassenprüfer (Amtsperiode 2016/2017)
7. Anpassung der Mitgliedsbeiträge des BDA (**Anlage 1**)
8. Verschiedenes

Anlage 1

Zu TOP 7

Präsidium und Ausschuss von BDA haben einstimmig beschlossen, der Mitgliederversammlung des BDA eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2016 vorzuschlagen (alle Beiträge in €):

		2015	2016
1.	Ärzte in Weiterbildung (Vollzeit)	85,00	87,00
1.1	Ärzte in Weiterbildung (50% der Regelarbeitszeit)	70,00	71,00
2.	Fachärzte in nicht leitender Stellung In Praxen oder MVZs angestellte Ärzte Jobsharing-Assistenten	120,00	125,00
2.1	50% oder weniger der Regelarbeitszeit	100,00	105,00
3.	Fachärzte in leitender Stellung Fachärzte im Managementbereich	220,00	230,00
3.1	Zugelassene Vertragsärzte Zugelassene Vertragsärzte in freiberuflicher Tätigkeit in MVZs	220,00	230,00
3.2	Zugelassene Vertragsärzte in den ersten 2 Jahren (Kalenderjahr) der Niederlassung	120,00	125,00
3.3	Zugelassene Vertragsärzte in freiberuflicher Tätigkeit mit Teilzulassung von 50% oder weniger des durchschnittlichen Leistungsvolumens	120,00	125,00
4.	Nicht/nicht mehr berufstätige Mitglieder Mitglieder in Elternzeit ohne Berufstätigkeit im Kalenderjahr des Beginns/Endes der Elternzeit	55,00	60,00
5.	Nicht berufstätig, ohne Rechtsschutz	27,50	28,00

Die gestiegenen Aktivitäten des BDA sowie die Notwendigkeit, auf zukünftige Herausforderungen angemessen reagieren zu können, machen eine moderate Erhöhung der Beiträge ab 2016 notwendig.